



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 15. Januar 2025			Nr. 03/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
19	11.12.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Vasile Ochis	37
20	16.12.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Ukpai Igweike Ukpai	37
21	06.01.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Zsolt Kelemen	38
22	06.01.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Serhii Rybachenko	38
23	07.01.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Ahmad Mousa	39
24	09.01.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Besnik Veseli	39
25	10.01.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Bekim Cavollari	40
26	13.01.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Mindia Koridze	40
27	13.01.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Iurii Semko	41
28	13.01.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Iurii Semko	41
29	13.01.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Iurii Semko	42

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

19. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Vasile Ochis

Gegen Herrn Vasile Ochis, zuletzt wohnhaft in 26197 Großenkneten, Sager Str. 27, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.11.2024 (Az: 124428736) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.12.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 03/2025/19

20. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Ukpai Igweike Ukpai

Gegen Herrn Ukpai Igweike Ukpai, zuletzt wohnhaft USA ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.10.2024 (Az.: 51-14-33-15985) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.12.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 03/2025/20

21. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Zsolt Kelemen

Gegen Herrn Zsolt Kelemen, zuletzt wohnhaft in Schulstr. 35, 49504 Lotte, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.12.2024 (Az.: 36/2 362126 0136434468) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.01.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 03/2025/21

22. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Serhii Rybachenko

Gegen Herrn Serhii Rybachenko, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.01.2025 (Az.: 51-14-45-19034) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.01.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 03/2025/22

23. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Ahmad Mousa

Gegen Herrn Ahmad Mousa, zuletzt wohnhaft in 45139 Essen, Gerhard-Stötzel-Str. 6, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.08.2024 (Az: 124737697) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.01.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 04/2025/23

24. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Besnik Veseli

Gegen Herrn Besnik Veseli, zuletzt wohnhaft in 49479 Ibbenbüren, Bärlauchweg 22a, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 17.10.2024 (Az: 124646961) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.01.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 03/2025/24

25. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Bekim Cavollari

Gegen Herrn Bekim Cavollari, zuletzt wohnhaft in 49525 Lengerich, Breslauer Str. 16, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.11.2024 (Az. 12467750) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 317, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.01.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 03/2025/25

26. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Mindia Koridze

Gegen Herrn Mindia Koridze, zuletzt wohnhaft in 48153 Münster, Hammer Str. 279, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.11.2024 (Az: 124647548) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 317, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.01.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 03/2025/26

27. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Iurii Semko

Gegen Herrn Iurii Semko, zuletzt wohnhaft in 48341 Altenberge, Siemensstr. 13, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.11.2024 (Az: 124095279) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.01.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 03/2025/27

28. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Iurii Semko

Gegen Herrn Iurii Semko, zuletzt wohnhaft in 48341 Altenberge, Siemensstr. 13, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.11.2024 (Az: 124094303) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.01.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 03/2025/28

29. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Iurii Semko

Gegen Herrn Iurii Semko, zuletzt wohnhaft in 48341 Altenberge, Siemens Str. 13, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.11.2024 (Az: 124095410) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.01.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 03/2025/29